



# HESSISCHER LANDTAG

12. 11. 2024

## Kleine Anfrage

**Daniel May (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und  
Nina Eisenhardt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 15.07.2024**

**Nachhaltige Entschuldung und Lehren aus dem Sicherheitsvorfall am  
Universitätsklinikum Frankfurt (UKF)**

**und**

## Antwort

**Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Im Landeshaushalt sind 70 Millionen Euro für das Universitätsklinikum Frankfurt vorgesehen, um fällige Kredite zu begleichen. Nach Berücksichtigung dieses Zuschusses und des Sanierungszuschusses in Höhe von 10 Millionen Euro seien nach Angaben der Landesregierung noch weitere Schulden in Höhe von etwa 385 Millionen Euro vorhanden. Darüber hinaus schlägt sie einen weiteren Zuschuss in Höhe von 15 Millionen Euro vor, der der IT-Modernisierung, vorrangig auch mit Blick auf den Sicherheitsvorfall im Oktober 2023, dienen soll.

### Vorbemerkung Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur:

Das Universitätsklinikum Frankfurt (UKF) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Gemäß § 4 des Gesetzes für die hessischen Universitätskliniken (UniKlinG) besteht für die Verbindlichkeiten des Universitätsklinikums die Gewährträgerschaft des Landes. Das UKF ist seit Jahren überschuldet. Mittlerweile hat das UKF Kredite in Höhe von 385 Millionen Euro am Markt platziert.

Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag baute sich jährlich sukzessive weiter auf und es sind weitere Fehlbeträge zu erwarten. Grund hierfür ist, dass die Kosten-Erlös-Schere in den vergangenen Jahren immer weiter auseinandergegangen ist und der Krankenhausbetrieb mit der derzeitigen Finanzierungsstruktur kaum kostendeckend erfolgen kann. Zu diesem Ergebnis kommt auch der Hessische Rechnungshof. Er stellt fest, dass das UKF nicht allein in der Lage ist, seine Schulden perspektivisch zu begleichen. Im Gegenzug sieht der Hessische Rechnungshof die Notwendigkeit, dem UKF einen Anreiz zu geben, im Gegenzug für Sanierungsbeiträge des Landes wirtschaftlicher zu agieren.

Bereits jetzt werden sich allein in 2024 die Zinsen auf 14,9 Millionen Euro bei einer Inanspruchnahme eines Kreditvolumens von 385 Millionen Euro belaufen. Dem UKF stehen nach aktueller Haushaltsplanung von 2024 noch bis 2025 jährlich 10 Millionen Euro zur Entschuldung zur Verfügung; zudem weitere 5 Millionen Euro jährlich von 2024 bis 2034. Aufgrund der zu erwartenden Zinsbelastung können diese jährlichen Sanierungszuschüsse nicht mehr ihren originären Zweckbestimmungen dienen, das UKF langfristig zu entschulden sowie Darlehen und Kassenkredite zu tilgen. Vielmehr werden sie nunmehr dazu verwendet, die jährliche Zinslast zu tragen.

Der Hacker-Angriff und die damit verbundenen finanziellen Folgen haben die Situation des UKF weiter verschärft.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche Konsolidierungsschritte sind mit dem Universitätsklinikum Frankfurt im Zuge der Vereinbarung des Zuschusses in Höhe von 70 Millionen Euro vereinbart worden?

Der Vorstand des Universitätsklinikums führt derzeit eine strategische Masterplanung durch, deren Ziel darin besteht, Lösungen für eine langfristige Konsolidierung zu finden. Dabei steht im Fokus, Maßnahmen zu eruieren, die das UKF zukunftssicher aufstellen und zu einem möglichst

ausgeglichenen Jahresabschluss des Universitätsklinikums führen. Dabei erstreckt sich der Zeithorizont der Maßnahmen auf die nächsten 15 Jahre.

Frage 2 Welche Maßnahmen sind geplant, um die Schulden am Universitätsklinikum Frankfurt abzubauen?

Das UKF hat derzeit verschiedene Kredite mit unterschiedlich langen Laufzeiten am Markt platziert. Soweit es die Haushaltslage des Landes Hessen zulässt, wird von der Landesregierung in den Jahren, in denen die einzelnen Kredite auslaufen, geprüft werden, ob zur Ablösung der jeweiligen Kredite, diese durch Mittel des Landes abgelöst werden können.

Frage 3 Welche Schwachstellen im IT-System des UKF haben zu dem Hackerangriff im Oktober 2023 geführt?

Die Angreifer nutzten den Zugang eines freien Mitarbeiters eines externen Dienstleisters, um in das IT-System zu gelangen. Bei einer Routinekontrolle eines UKF-Mitarbeiters wurde ein Account mit umfangreichen Zugriffsberechtigungen festgestellt, der über keine Legitimation verfügte. Das UKF schaltete daraufhin vorsorglich sämtliche IT-Systeme offline, da zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit bestand, dass es noch weitere unautorisierte Zugänge zum IT-System des UKF gibt.

Frage 4 Welche Konsequenzen werden für den Aufbau des neuen IT-Systems hieraus gezogen?

Zunächst musste der Vorfall mit externer Expertise aufgearbeitet und sichergestellt werden, dass kein weitergehender Angriff erfolgen kann. Zeitgleich musste der Interimsbetrieb gesichert und im nächsten Schritt eine angriffsfreie, nicht kompromittierte IT-Umgebung aufgebaut werden.

Das UKF hat den IT-Sicherheitsvorfall zum Anlass genommen, seine Rechenzentrumsinfrastruktur umfassend neu auszurichten, um den Anforderungen einer zukunftsorientierten, hochsicheren und leistungsstarken IT-Infrastruktur gerecht zu werden. Die neue Struktur soll den spezifischen Erfordernissen im Kontext der Universitätsmedizin und kritischen Infrastrukturen vollumfänglich entsprechen. Ein zentraler Punkt bei der Neuausrichtung der Rechenzentrumsinfrastruktur ist die Erhöhung der Sicherheits- und Qualitätsstandards. Angesichts der zunehmenden Bedrohungen durch Cyberangriffe und Datenschutzverletzungen ist es unerlässlich, robuste Sicherheitsmaßnahmen zu implementieren, um sensible Daten und Systeme zu schützen.

Frage 5 Wieviel kostet die Bewältigung des IT Sicherheitsvorfalls, die Wiederherstellung des Systems und das Schließen der Sicherheitslücken?

Frage 6 Welche IT Maßnahmen werden darüber hinaus mit den bereitgestellten 15 Millionen Euro finanziert?

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Zur Bewältigung der Folgen des IT Sicherheitsvorfalls werden voraussichtlich die im Nachtragshaushalt 2024 bereitgestellten 15 Millionen Euro vom UKF benötigt. Hinzu kommen Kosten für einen kompletten Neuaufbau einer Rechenzentrumsinfrastruktur. Das UKF beziffert die Investitionskosten auf insgesamt 60,9 Millionen Euro inklusive der Kosten, die unmittelbar infolge des IT-Sicherheitsvorfalls entstanden sind und durch das Land mit 15 Millionen Euro kompensiert werden. Das UKF hat den Mehrbedarf unmittelbar infolge des IT-Sicherheitsvorfalls in einem Verwendungsnachweis nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 durch einen Wirtschaftsprüfer zu belegen.

Frage 7 Welchen Zeitplan gibt es für den Aufbau des neuen IT-Systems?

Nach derzeitiger Planung ist ein Testbetrieb der neuen Rechenzentrumsstruktur für Sommer 2025 vorgesehen. Erst im Anschluss eines erfolgreichen Testbetriebs kann die komplette Migration in das neue System beginnen.

Wiesbaden, 12. November 2024

**Timon Gremmels**